

Gesellschaft Schweiz-Armenien

Medienmitteilung

Montag, 16. Juni 2003

Der Bundesrat und die türkische Leugnungspolitik

Alle türkischen Primar- und Sekundarschüler sind seit neuestem verpflichtet, die Ausrottung der Armenier, der chaldäischen Assyrer und der Pontus-Griechen anfangs des 20. Jahrhunderts zu leugnen. So will es eine Weisung des türkischen Erziehungsministers an die Schuldirektoren vom 14. April 2003. Gemäss der türkischen Zeitung „Radikal“ erhöhten die türkischen Behörden ihren Druck auf die Meinungsäusserungsfreiheit gar noch, als sie am 30. Mai 2003 sechs Lehrkräfte, die sich über die Weisung vertieft informieren lassen wollten, gerichtlich belangten. Eine Lehrerin, Hülya Akpınar, aus dem Departement Elbeyli in der Provinz Kilis, wurde zur Bezahlung einer massiven Busse verurteilt.

Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Bericht des Europäischen Parlamentes zum Aufnahmegesuch der Türkei in die EU (Bericht Oostlander). Überdies verstösst die „Hirnwäsche“ der Schülerinnen und Schüler im Dienste der staatlichen Leugnungspolitik gegen internationales Recht. Sie verletzt namentlich Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ebenso wie Art. 29 der internationalen Konvention der Rechte des Kindes.

In ihrer Stellungnahme vom 25. Mai 2003 verlangte die Gesellschaft Schweiz – Armenien von der politischen und kulturellen Schweiz eine dezidierte und eindeutige Stellungnahme zu diesem neuerlichen Schlag gegen die Erinnerung, namentlich in Bezug auf den Völkermord an den Armeniern 1915.

Sechs Nationalrätinnen und Nationalräte aus sechs verschiedenen Parteien haben diesen Appell aufgegriffen und für die Fragestunde vom 16. Juni 2003 Fragen zu diesem neuesten Akt von Negationismus durch die türkische Regierung eingereicht. Die Fragen zielen auf die Haltung des Bundesrates gegenüber der klaren Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit und der Rechte der Kinder auf Erziehung ab.

In seiner Antwort vom 15. Mai 2002 zum Postulat Vaudroz (02.3069), welches die Anerkennung des armenischen Völkermordes verlangt und dessen Beratung für den September 2003 vorgesehen ist, empfahl der Bundesrat dem Nationalrat dessen Ablehnung. Zur Begründung führte er aus, dass „die Aufarbeitung dunkler Geschichtskapitel vor Ort und im wesentlichen durch die betroffenen Länder selber erfolgen muss“. Er fügte an, dass „die schweizerische Aussenpolitik [...] zur armenisch-türkischen Verständigung mittels des politischen Dialogs zwischen der Schweiz und der Türkei beitragen [will], der [...] auch die Menschenrechtslage zum Thema hat“. Mit den sechs Fragen wird der Bundesrat aufgefordert, namentlich im Lichte der neuesten Entwicklung eine Bilanz seines politischen Dialoges mit der Türkei zu ziehen. Sodann soll er zu den neuesten Ereignissen unmissverständlich Stellung nehmen und beim Europarat wie bei der türkischen Regierung intervenieren.

In Kenntnis der entsprechenden Weisung bevorzugt die Aussenministerin, Frau Micheline Calmy-Rey, gemäss ihrer schriftlichen Stellungnahme nun aber bilaterale Vorstösse gegenüber Interventionen bei internationalen Instanzen. Die EDA-Vorsteherin äussert dabei die Absicht, die von den sechs Parlamentariern aufgeworfenen Fragen anlässlich eines für den kommenden Herbst geplanten Besuches bei Ihrem türkischen Amtskollegen, Abdullah Gül, zur Sprache zu bringen. Angesichts der Ernsthaftigkeit der Weisung lässt die Antwort der Bundesrätin jeglichen Willen zur Verurteilung dieser Verstösse vermissen, zumal sie die Meinung vertritt, der Dialog mit der Türkei hinsichtlich der Menschenrechtsfrage habe Früchte zu tragen begonnen. Eine klare Verurteilung wäre deshalb umso dringlicher, als die Einschätzung der Bundesrätin, die Türkei mache auf dem Gebiete der Menschenrechte Fortschritte, offensichtlich unzutreffend ist.

Kontaktperson :

Sarkis Shahinian, Co-Präsident der Gesellschaft Schweiz-Armenien, Telefon : 076 – 399 16 25

Mehr Informationen auf <www.armenian.ch> in “Schweiz-Armenien”